



VCI-Positionspapier zum Thema:

DESTATIS-Abfrage für die Überarbeitung der NACE Rev. 2

Hintergrund

Vor dem Hintergrund sich verändernder wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse haben die Vereinten Nationen einen Prozess zur Überarbeitung der International Standard Industrial Classification of All Economic Activities (ISIC Rev.4) eingeleitet. Darauf aufbauend plant Eurostat auch, die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) zu überarbeiten.

Berücksichtigung von Industrie-/Chemieparkbetreiber in bestehenden NACE-Codes

Im anstehenden Revisionsprozess zur NACE-Klassifikation sollen die seit den letzten Überarbeitungen der Klassifikation erfolgten tatsächlichen Veränderungen und Entwicklungen im Wirtschaftsleben berücksichtigt und in die zukünftige Klassifikationssystematik eingepasst werden.

Ein Aspekt, der diesbezüglich berücksichtigt werden sollte, ist die Zuordnung von Betreibern von Industrie-/ Chemieparks. In den vergangenen Jahren hat sich in einzelnen Industriezweigen das Konzept der Industrie-/Chemieparks herausgebildet, beispielsweise in der chemisch-/pharmazeutischen Industrie.

Das Industriepark- bzw. Chemieparkkonzept hat sich zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor für viele Unternehmen der chemischen Industrie in Deutschland entwickelt. Die hocheffizienten Netzwerk- und Verbundstrukturen tragen infolge der realisierten Effizienzvorteile zur Ressourcenschonung bei, schaffen wichtige Synergieeffekte und bieten dadurch bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die im internationalen Wettbewerb stehenden angesiedelten Unternehmen – ein innovatives Standortkonzept, das auch international eines der Aushängeschilder der hiesigen Chemiebranche ist.

Kern des Konzeptes ist dabei, dass chemiespezifische Infrastruktur- und Dienstleistungen als eigenständiger und professioneller Standortservice durch den jeweiligen Industrie-/Chemieparkbetreiber zur Verfügung gestellt werden. Letztere stellen den im Industrie-/Chemiepark angesiedelten Unternehmen neben Dampf (Wärme) und Strom insbesondere auch weitere Nutzenergien in Form von Druckluft, technischen Gasen, Kälteprodukten sowie Wasser unterschiedlicher Qualitäten zur Verfügung, deren Herstellung stromintensiv ist. Die zentrale Bereitstellung dieser Nutzenergien sowie die Übernahme von Abhitzedampf und Restgasen aus den Produktionen der angesiedelten Unternehmen ermöglichen eine kosteneffiziente und umweltverträgliche Herstellung chemischer Produkte.

Produktionsverbünde in Industrie-/Chemieparks stellen somit nicht nur arbeitsteilige Produktionsabfolgen dar, sondern Wertschöpfungsketten, die physisch am gleichen Standort in vielfacher Hinsicht durch Energie- und Stoffströme verknüpft sind. Dies vermeidet redundante Nutzenergieerzeugungen durch eine Vielzahl dezentraler Anlagen in den einzelnen Standortunternehmen. Eine zentrale Erzeugung hingegen, mit größeren und nahe am

optimalen Betriebspunkt gefahrenen Anlagen, ermöglicht eine besonders ressourcen- und energieeffiziente Standortversorgung sowie eine effektive Verringerung von Treibhausgasemissionen. Überdies konnten durch das Industriepark- bzw. Chemieparkkonzept auch nach tiefgreifenden Umstrukturierungen und Ausgründungen von Chemieunternehmen bzw. Unternehmen der pharmazeutischen Industrie weiterhin Synergien durch Verbundstrukturen über Unternehmensgrenzen hinweg erhalten und realisiert werden und dadurch ein Beitrag zur Nachhaltigkeit der Branche geleistet werden.

Obwohl die Leistungen des Industrie-/Chemieparkbetreibers, wie z.B. die Bereitstellung von Wärme, Kälte oder Druckluft, weiterhin untrennbarer Bestandteil der industriellen Wertschöpfungskette sind, werden solche Konstellationen (in der Organisationsform eines Industrie-/Chemieparks) in der aktuellen Klassifizierung der Wirtschaftszweige noch nicht berücksichtigt. Aus formalen Gründen werden solche Sachverhalte daher in der Regel dem Bereich „Energieversorgung“ (NACE 35xx) zugeordnet. Dem tatsächlichen Produktionsprozess sachlich angemessen wäre in diesem Fall jedoch die „virtuelle“ Betrachtung als weiterhin integrierte Organisationseinheit, so dass im Fall eines Industrie-/Chemieparkbetreibers in der chemisch-/pharmazeutischen Industrie dieser einem der NACE-Codes 20xx bzw. 21xx zugeordnet werden müsste.

Überdies ist es etwa seit Mitte der 90er Jahre in der chemischen Industrie zu tiefgreifenden Veränderungen der wirtschaftlichen Strukturen und Prozesse gekommen. Im Zuge der Konzentration auf das jeweilige Kerngeschäft haben die in der Branche tätigen Unternehmen ihre Produktionslinien neu sortiert, z.B. durch Verkäufe bzw. Zukäufe von Unternehmenseinheiten, Zusammenschlüsse usw. Um auch solche statistischen Verzerrungen in den Zeitreihen nicht weiter fortzuführen, wäre eine Änderung der Zuordnungen angemessen, weil sich wesentliche Lieferbeziehungen in der Wertschöpfungskette materiell nicht geändert haben, sondern nur die rechtlichen Unternehmenszugehörigkeiten geändert wurden.

Lösungsvorschlag

Diese Probleme können durch eine Anpassung der Zuordnungsvorschriften, ohne Einführung neuer Klassen, wie folgt adressiert werden: Bei Industrie-/Chemieparkbetreiber auf räumlich abgegrenzten Gebieten sollte für die Zuordnung zu einem NACE-Code zunächst die NACE-Codes der am Standort ansässigen Unternehmen ermittelt werden, an die der Industrie-/Chemieparkbetreiber Leistungen abgibt. Bezugnehmend auf die Grundregeln zur Klassifizierung im Leitfaden des Statistischen Bundesamtes „Klassifikation der Wirtschaftszweige“ wird anschließend ermittelt, welche Anteile der Tätigkeiten des Industrie-/Chemieparkbetreibers den am Standort vertretenen Unternehmen und damit mittelbar auch deren Sektoren mit entsprechenden NACE-Codes zuzurechnen sind. Der Betreiber des Industrie-/Chemieparks wird dann dem NACE-Code zugeordnet, der dem größten Anteil und damit dem Tätigkeitsschwerpunkt entspricht. Dieser lässt sich z.B. aus dem größten Wertschöpfungsanteil des Industrie-/Chemieparkbetreibers gemäß Top-Down-Methode, der aus Tätigkeiten für die Unternehmen resultiert, oder aber auch aus anderen einen Tätigkeitsschwerpunkt definierenden Ersatzkriterien (input- bzw. outputbasierte Kriterien) herleiten.

Ansprechpartner: Dr. Alexander Kronimus, Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe
Telefon: +49 (69) 2556-1967
E-Mail: kronimus@vci.de

Internet: www.vci.de · Twitter: <http://twitter.com/chemieverband> · Facebook: <http://facebook.com/chemieverbandVCI>

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2018 über 204 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 462.000 Mitarbeiter.